

Kirche und Gesellschaft



Peter Neher

Zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:

September 2013, Nr. 402: Ilona Ostner

Subsidiarität und Solidarität neu gedacht.

Eltern und Kinder im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat.

Oktober 2013, Nr. 403: Joachim Wiemeyer

Unternehmensethik aus christlich-sozialethischer Sicht

November 2013, Nr. 404: Adrianus H. van Luyn SDB

Subsidiarität – ein Baustein nicht nur für Europa

VORSCHAU:

Januar 2014, Nr. 406:

Peter Schallenberg/Arnd Küppers zum Themenbereich: „Große Koalition“

Februar 2014, Nr. 407:

Albert Wunsch zum Themenbereich: „Partnerschaft und Ehe“

März 2014, Nr. 408:

Paolo Bavastro zum Themenbereich: „Hirntod und Organspende“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2013

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-2690-0

Bereits im Titel dieses Beitrags liegt die Gefahr einer denkerischen Falle, die mir immer wieder begegnet. Viele Menschen gehen ganz automatisch von einer Dichotomie zwischen Wirtschaftlichkeit auf der einen und Menschlichkeit auf der anderen Seite aus.

Natürlich sehe auch ich mit Sorge, dass sich die Staatsverschuldung mit der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich erhöht hat und die Handlungsfähigkeit des Staates mindestens einschränkt, wenn nicht gar gefährdet. Eine Erhöhung der Steuern auf hohe Privateinkommen und -vermögen könnte dazu beitragen, die angespannte Situation zu entschärfen. Angesichts der deutlich zugenommenen Ungleichheit der Vermögensverteilung würde dies dem Gedanken der Gerechtigkeit auch durchaus Rechnung tragen.

Die durch Steuerpolitik realistischerweise erreichbaren Mehreinnahmen könnten zusätzlich die Situation der öffentlichen Haushalte erleichtern, aber wohl nicht grundlegend ändern. Denn wer glaubt, mit einer Umverteilung der Vermögen von „oben nach unten“ ließen sich alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen einfach bewältigen, der greift zu kurz. Und außerdem ist es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht unbedingt förderlich, wenn im Sinne einer Robin-Hood-Mentalität der Eindruck erweckt wird, durch einmalige Vermögensabgaben ließen sich die strukturellen Probleme öffentlicher Haushalte lösen. Umverteilungsdebatten werden schnell zu Neid-Debatten; und die sind für den Gedanken der Solidarität in einer Gesellschaft wenig hilfreich.

Um Solidarität zu sichern, brauchen wir eine Sozialpolitik, die präventive Maßnahmen deutlich stärker fördert als bisher. Und wir brauchen eine kritische Auseinandersetzung über die Effizienz der eingesetzten Mittel. Es ist auch ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, die vorhandenen Mittel so wirksam wie möglich einzusetzen, um Ungerechtigkeit durch Ineffizienz zu vermeiden. Der vorliegende Beitrag ist daher in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Ein katholischer Wohlfahrtsverband
 - 1.1. Von Lorenz-Werthmann bis heute
 - 1.2. Emanzipation der Sozialen Arbeit und plurale Gesellschaft
 - 1.3. Freie Wohlfahrtspflege und Caritas der Kirche
2. Aktuelle Rahmenbedingungen
 - 2.1. Auf dem Markt der sozialen Dienstleistungen

- 2.2. Von der dienenden Funktion des Geldes
- 2.3. Theologisch-sozialethische Begründung
- 3. Fazit

1. Ein katholischer Wohlfahrtsverband

1.1. Von Lorenz-Werthmann bis heute

Der 1858 im Rheingau geborene Lorenz Werthmann war mit Leib und Seele katholischer Priester. Er war ein begnadeter Sozialpolitiker, Organisator, Publizist sowie Netzwerker und Redner. Im 19. Jahrhundert gab es durch den Zerfall der Feudalgesellschaft und die beginnende Industrialisierung große soziale Nöte in den Städten und auf dem Land. Das Elend der Arbeiterfamilien war nicht mehr zu übersehen. Viele soziale Initiativen entwickelten sich gerade im Raum der Kirche. Kongregationen wie die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul wurden gegründet. Vinzenz- und Elisabethenvereine entstanden. Lorenz Werthmann war schon früh von der sozialen Not und der Berufung der ganzen Kirche zur Caritas bewegt. So begegnete er schon während seines Studiums in Rom dem Kaplan und späteren Sozialpolitiker Franz Hitze. Und er erlebte als Domkaplan in Frankfurt die sozialen Spannungen einer Großstadt. Lorenz Werthmann gründete den Deutschen Caritasverband schließlich von Freiburg aus. Ging er doch mit Bischof Johann Christian Roos von Limburg, dessen Sekretär er war, nach dessen Berufung zum Erzbischof von Freiburg 1886 mit nach Freiburg.

Immer stärker wurde seine Idee, die kirchliche Caritas unter einem Dach zu organisieren, um den sozialen Nöten besser und effektiver begegnen zu können. Und es gelang ihm, viele von seiner Vision zu überzeugen. 1897 war es so weit. Lorenz Werthmann gründete den „Charitasverband für das katholische Deutschland“. Erst 1916 wurde der Verband jedoch von den Deutschen Bischöfen anerkannt. In einem Satzungsentwurf für den Caritasverband für das katholische Deutschland heißt es: „In der Überzeugung, dass zur Erfüllung der großen Aufgaben der Caritas ein geordnetes Zusammenwirken aller Kräfte dringend geboten ist, schließen die römisch-katholischen Caritasfreunde in Deutschland einen Verband zwecks planmäßiger Förderung der Werke der Nächstenliebe.“¹ Werthmann wurde von vielen Seiten inspiriert. Dazu gehörten der Sozialkatholizismus, das neu entstandene Vereinswesen und auch das Vorbild der Inneren Mission der evangelischen Kirche, der Vorgängerorga-

nisation des Diakonischen Werkes, die von Johann-Hinrich Wichern gegründet wurde und den Lorenz Werthmann für sein Lebenswerk bewunderte.

Wichtig war Werthmann die Solidarität und die Schärfung des sozialen Bewusstseins in der Gesellschaft durch eine katholische Sozialbewegung, die mit einer Stimme spricht. Lorenz Werthmann sagte einmal: „Und so nehmen Sie die besten sozialen Gesetze: alles ist in Ordnung – aber die Gesetzgebung wird sich nicht fortbewegen. Warum? Es fehlt die Caritas im Herzen des Fabrikanten, [...]; es fehlt der weite Blick und das warme Herz bei dem Beamten, der die Ausführung dieser Gesetze überwachen soll. So ist also die Caritas der Dampf in der sozialen Maschine.“² Lorenz Werthmann sah in der Caritas eine „Trägerin der sozialen Versöhnung“³ und „Pfadfinderin [...] für staatliche und gesetzgeberische Maßnahmen.“⁴

Werthmann ging es darum, dass die Kirche, ihre Amtsträger und Gläubigen vor Ort und in der Diözese die Caritas als eine zentrale Aufgabe und Berufung verstehen. Interessant ist bis heute, wie herausfordernd es für Werthmann war, den Verband unter Wahrung der Selbstständigkeit seiner Mitglieder und auch der Fachverbände zielorientiert zu führen.

Lorenz Werthmann war ein genialer Netzwerker und ein wesentlicher Wegbereiter einer Freien Wohlfahrtspflege, die in einer konstruktiv-kritischen Distanz zum Staat steht. Er lehnte einen von ihm so bezeichneten „Fürsorgeabsolutismus“ des Staates ab und war überzeugt davon, dass es im Interesse des Gemeinwohls und des einzelnen Bürgers neben der staatlichen Wohlfahrtspflege eine Freie Wohlfahrtspflege geben müsse. Modern gesprochen ging es ihm um Wahlfreiheit für den Einzelnen.

Werthmann sah die Kirche mit ihrer Caritas in der Verantwortung, an der Gestaltung des Sozialstaates mitzuwirken und für die Rechte von benachteiligten Menschen einzutreten. Für ihn war die organisierte Caritas die Sozialbewegung der Kirche mit gesellschaftlicher Sprengkraft. Die Caritas hat er nicht gegründet, die gibt es seit Jesus; aber deren politische Wirksamkeit hat er eingeleitet – ganz im Sinne der prophetischen Tradition der Hl. Schrift. In den sozialen Berufen sah Werthmann dazu einen unschätzbaren Wert. Mittlerweile gibt es die unterschiedlichsten Berufsbilder im Sozial- und Gesundheitswesen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten heute die katholischen Fachschulen und Fachhochschulen, die caritaswissenschaftlichen Studiengänge an Universitäten sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Caritas.

1.2. Emanzipation der Sozialen Arbeit und plurale Gesellschaft

Die Soziale Arbeit, wie wir sie heute kennen, verdankt sich unter vielem genau der Intention Werthmanns, die Ausbildung sozialer Berufe zu professionalisieren. In dieser Professionalisierung äußerte sich auch ein Emanzipationsprozess. Im Zuge der Emanzipation der Sozialen Arbeit aus der Dominanz der Kirchen hat sich in den letzten 100 bis 150 Jahren das entwickelt, was wir heute unter Professionalität verstehen. Heraus aus dem Odium bloßer Nächstenliebe und Wohltätigkeit trat im Zuge der Professionalisierung und Spezialisierung eine Soziale Arbeit zutage, die sich im Feld der Human- und Sozialwissenschaften etablierte. Die Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg und alle Fortbildungsangebote der Diözesan-Caritasverbände haben ihren Ursprung genau darin, dass man in den sozialen Arbeitsfeldern gut ausgebildete Menschen benötigt – in einer hochdifferenzierten und hochspezialisierten Welt umso mehr.

Diesen gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Glauben so erfahren zu lassen, dass Sie ihn für sich als sinnstiftend und ermutigend erleben oder ihn zumindest respektieren können, ist eine der Herausforderungen, die sich den Einrichtungen und Diensten der Caritas in ihrer Rolle als Arbeitgeber stellt.

Neben der Emanzipation der Sozialen Arbeit ist eine weitere Entwicklung kennzeichnend. Der Religionssoziologe Karl Gabriel hat herausgearbeitet, dass die Spannung zwischen Religionen und (post-) moderner Gesellschaft in Deutschland und im westlichen Europa ihren Ausdruck im Prozess der sogenannten Entkirchlichung findet. Die Religionsforschung stellt für den Westen Europas einen lang anhaltenden, schrittweise forcierten Rückgang der kirchlich institutionalisierten Religion fest. Er kommt sowohl im Verblässen des für die kirchlichen Glaubensüberzeugungen konstitutiven Glaubens an einen persönlichen Gott wie im Abrücken vom kirchlich formulierten Glauben an ein Leben nach dem Tod zum Ausdruck. Eine regelmäßige Gebetspraxis wird seltener und kirchliche Verhaltensnormen, insbesondere im Bereich persönlicher Lebensführung, finden signifikant weniger Zustimmung.

1.3. Freie Wohlfahrtspflege und Caritas der Kirche

Als Akteurin der Freien Wohlfahrtspflege ist die verbandliche Caritas in Deutschland herausgefordert, ihre Identität und Relevanz als Anwältin, Dienstleisterin und Solidaritätsstifterin zu profilieren. Dies hat sie gegenüber dem Staat, dem Markt und den privaten Netzwerken zu leisten,

die ihre jeweiligen Leistungsvermögen und Leistungsgrenzen haben. Dies gilt auch für ihre Stellung unter den freien Wohlfahrtsverbänden. Als gemeinnützige Erbringer von Dienstleistungen suchen sich die freien Wohlfahrtsverbände von privaten profitorientierten und gemeinnützigen öffentlichen Anbietern insbesondere durch den Verzicht auf die Privatisierung von Gewinnen und ihre weltanschaulich geprägte Wertgebundenheit zu unterscheiden. Kirchliche Wohlfahrtsverbände sind Teil der Kirchen als spezifisch religiöse Organisationen, die einen eigenen Status im deutschen Grundgesetz und Sozialrecht genießen.

Seit den 1990-er Jahren sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in einer Umbruchphase, die insbesondere durch eine Ergänzung der Sozialpolitik primärer Ordnung durch eine Sozialpolitik sekundärer Ordnung gekennzeichnet ist. Diese hat nicht nur den politischen Kampf um die Verbesserung der Lebenslage bestimmter benachteiligter Personengruppen zum Thema, sondern in ihr geht es auch um das „Einwirken des Staates auf die bereits etablierten sozialpolitischen Einrichtungen im Sinne einer bestimmten Steuerungsintention, z. B. der Kostenersparnis oder der besseren Koordination zwischen verschiedenen Einrichtungen“.⁵ Diese Sozialpolitik zweiter Ordnung hat über eine entsprechende Sozialgesetzgebung zu einer bewussten Privatisierung und zu einer entsprechenden Marktorientierung mit Wirtschaftlichkeits- bzw. Wettbewerbsprinzipien geführt. Eine Folge davon ist für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine politisch initiierte Veränderung des rechtlich verankerten Subsidiaritätsprinzips. Der Trend geht damit vom subsidiaritätsrechtlich gesicherten Status zum Kontrakt zwischen dem zuständigen öffentlichen Träger und dem jeweiligen Leistungsanbieter über Inhalt, Umfang und Qualität von Leistungen sowie über die zu erstattenden Kosten. Damit wurde eine Entflechtung der ehemaligen Staat-Verbände-Relation hin zu einer Deprivilegierung der Freien Wohlfahrtspflege und ihres Gemeinwohlpluralismus eingeleitet.

Gleichzeitig dehnt der Staat aber auch seinen Einfluss auf die Familien und Bildungsbiographien aus (z. B. Ganztagschulen). Es blähen sich die kommunalen Verwaltungen auf und werden im Selbstverständnis, es selbst besser als die Freie Wohlfahrtspflege zu machen und dem wachsenden Anteil an Konfessions- und Religionslosen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen, zu wachsenden Anbietern und Konkurrenten. Dabei erhöhen die Kommunen die Kontrolldichte auch gegenüber den Freien Trägern (z. B. durch Dokumentationspflicht, Stellenbeschreibungen für Ehrenamtliche) und versuchen diese teilweise zu marginalisieren und

schwächen diese nicht nur als wichtige Garanten eines Gemeinwohlpluralismus, sondern auch als Korrektiv für staatliches Handeln.

Es gehört zu den Errungenschaften des 20. Jahrhunderts, dem Staat nicht allein die Verantwortung für seine Bürger zu überlassen. Gemeinwohlpluralismus ist kein leichtfertig zu vernachlässigendes Gut. Im sogenannten „Bockenförde-Diktum“ kommt diese Erkenntnis treffend auf den Punkt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“⁶

Während der nationale Sozialstaat in die Defensive geraten ist, der profitorientierte Markt solidaritätsignorant ist und die privaten Netzwerke ihre Leistungsgrenzen haben, steht auch die Kirche mit ihrer verbandlichen Caritas vor entsprechenden Herausforderungen.

Hat doch die Kirche in den letzten Jahren einen deutlichen Vertrauensverlust hinnehmen müssen, weil sie in ihrem eigenen Anspruch versagt hat. So ist sie nur mehr schwer in der Lage, ihre zentralen religiösen Werte und Normen im Denken und Handeln der Bevölkerung, ja ihrer eigenen Mitglieder zu verankern, obwohl sie als Akteur öffentlicher Wertekommunikation durchaus noch geschätzt wird. Auch scheint sie wenig resonanzfähig für die Religiosität der heutigen Menschen zu sein. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Beziehungen zu den nachwachsenden Generationen und zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus. Eine der zentralen Fragen, „wie man von Gott und seinem Dasein in der Mitte der Existenz des Menschen so reden könne, dass diese Rede bei den Menschen von heute und morgen ankommt“⁷, bleibt kirchlicherseits weitgehend unbeantwortet. Trotz erheblicher Ressourcenausstattung sind die Kirchen kaum mehr „religionsproduktiv“, missionarisch und katechetisch erfolgreich oder integrationsstark. Die katholische Kirche hält weitgehend Distanz zu den die Gegenwartsgesellschaft bestimmenden Emanzipationsbewegungen und ihre strukturelle Gestalt entspricht nicht den heutigen Erwartungen auf Mitwirkung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Auch in den Kirchengemeinden zeigen sich Leistungsgrenzen, die mit vielfältigen Milieuverengungen, aber auch theologischen Schiefen im Zusammenhang stehen. Häufig wird in Randgruppen und Fremden nur das Bedrohliche und Angsteinflößende gesehen, von denen man sich absetzt. Das Bedrohliche in den Einzelpersonen, ihr Versagen und Scheitern, wird kaum mehr ins Wort gehoben. Als Orte der Sünden- und Schuldkommunikation sowie der sinnstiftenden Bearbeitung biographischer Brüche fallen die schrumpfenden Kirchengemeinden weitgehend aus. Eine Suche nach neuen Orten und Praxen christlicher Glaubenskommunikation jenseits der Pfarrgemeinden zeigt sich in verschiedenen Phänomenen, vor allem außerhalb kirchlicher Räume. Jedenfalls lassen solche und andere Entwicklungen der Kirche die Frage drängend werden, wie die Erfahrung der Liebe Gottes möglich ist, da doch die „ursprüngliche Beziehung zu Gott [...] Nächstenliebe [ist]“.⁸

2. Aktuelle Rahmenbedingungen

Im Folgenden werde ich auf einige zentrale Themen eingehen, die für die Caritas in Deutschland in ihrer Arbeit im Spannungsfeld von sozialer Verantwortung und Wirtschaftlichkeit wichtig sind.

2.1. Auf dem Markt der sozialen Dienstleistungen

Spätestens seit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches XI 1995 setzt die Sozialpolitik in Deutschland bei der Erbringung sozialer Dienste stärker als vorher zur Erreichung der sozialpolitischen Ziele auf „den Markt“ und nutzt wettbewerbliche Elemente.

Die freigemeinnützigen Träger, wie die Caritas, haben beträchtliche privatgewerbliche Konkurrenz bekommen. Deutlich ist dies in den meistens regelsatz-finanzierten Hilfefeldern zum Beispiel im Bereich der ambulanten Pflegedienste oder in der stationären Altenhilfe. Durch die Übernahme zahlreicher kommunaler Krankenhäuser wurden die privatgewerblichen Träger zu bedeutenden Mitbewerbern. Diese Entwicklung eines Sozialmarktes war und ist von den für die politischen Rahmensetzungen verantwortlichen Politikern gewollt. Im Hintergrund steht die Überzeugung und Hoffnung, dass durch „die unsichtbare Hand“ (Adam Smith) des Marktes und des Wettbewerbs die Balance zwischen sozialer Hilfe und Wirtschaftlichkeit am besten erreicht werden kann. Dass diese „unsichtbare Hand“ nur wirken kann, wenn eine „ordnende Hand“ dafür sorgt, dass der Wettbewerb seine nützlichen Funktionen zum Wohl der

Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann, wird im Folgenden noch an einigen Stellen deutlich werden.

„Die Teilnahme der Unternehmen der Caritas an diesem Marktgeschehen trägt zur Pluralität der Leistungsangebote und zur Sicherung von deren Qualität bei. Ebenso wie andere Träger der freien Wohlfahrtspflege sehen sich die Unternehmen der Caritas durch den verstärkten Wettbewerbsdruck und die zurückgehende öffentliche Finanzierung großen Herausforderungen gegenüber.“⁹

Caritasorganisationen existieren um der Menschen, insbesondere der Armen, Kranken und Ausgegrenzten willen, deren Lage durch das Handeln der Caritasorganisationen zum Besseren verändert werden soll. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Wünschen steht im Mittelpunkt des Handelns.¹⁰

Die Sichtweise von Menschen mit Hilfebedarf und auch die Intention der Hilfen haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die heutige Situation sozialer Einrichtungen in Deutschland unterscheidet sich natürlich grundlegend von den Verhältnissen im ausgehenden 19. Jahrhundert, als Prälat Lorenz Werthmann den „Charitasverband für das katholische Deutschland“ gründete – später von ihm selbst in den „Deutscher Caritasverband“ umbenannt. Die industrielle Revolution hatte riesige Veränderungen verursacht und die Zahl der Menschen in existenzieller Not war rasant angewachsen. Der Staat hatte für Recht und Ordnung zu sorgen; soziale Verantwortung wurde nur übernommen, soweit dies zur Befriedung der sozialen Verhältnisse notwendig war.

Die hilfebedürftigen Menschen waren reine Almosenempfänger, die auf das freiwillige Engagement christlich motivierter Menschen angewiesen waren. Erst nach und nach setzte sich der Gedanke der staatlichen Sozialverantwortung durch.

Mit dem Grundgesetz im Jahr 1949 wurde die staatliche soziale Verantwortung kodifiziert. Jeder Mensch hat die gleiche Würde und die gleichen Persönlichkeitsrechte. Das Grundgesetz definiert den Staat als einen sozialen Bundesstaat (Art. 20), der die Persönlichkeit (Art. 1 und 2) schützt und die Gleichheit aller Menschen garantiert (Art. 3). Damit wurden die hilfebedürftigen Menschen vom Almosenempfänger immer mehr zu Bürgern mit gesetzlichen Rechtsansprüchen.

Auf dem Markt der sozialen Dienstleistungen haben die hilfebedürftigen Menschen im Mittelpunkt zu stehen. An deren Wünschen, Interessen und Aufträgen können und wollen die Einrichtungen und Dienste der Caritas nicht vorbei. In den letzten Jahren hat sich in der Sozialarbeit das

Bild vom Hilfebedürftigen weiterentwickelt; der Anspruch auf Würde drückt sich deutlicher im Respekt gegenüber den Menschen aus. Es wird bewusster davon ausgegangen, dass hilfsbedürftige Menschen selbst über Ressourcen verfügen, also über Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Lösungsideen, die bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation oder der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten und Probleme von Nutzen sein können.

Noch vor wenigen Jahrzehnten standen Konzepte und Begriffe wie „Fürsorge“, „Eingriffe“, „Maßnahmen“ und „Kontrolle“ im Zentrum der caritativen Arbeit. Schlägt man heute die Fachzeitschriften auf, so sind es vor allem Begriffe wie „persönliches Budget“, „Wahlfreiheit“, „Assistenz“, „Selbstbestimmte Teilhabe“, „Ressourcen“ und „Befähigung“, die ins Auge springen, weil sie im Mittelpunkt der Fachdiskussion und Praxis stehen.

Das Bild und damit die Einstellung gegenüber Menschen mit Hilfebedarf haben sich also in den letzten 100 Jahren deutlich verändert. Der Wert der Würde des Menschen, auch und gerade wenn er Unterstützung braucht, hat in der Praxis neue Konsequenzen gefunden. Dazu gehört auch das Recht auf Selbstbestimmung, das u. a. im Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten im Sozialgesetzbuch IX (§ 9) seinen Niederschlag gefunden hat. Wer sich für eine Dienstleistung bewusst entscheiden können soll, muss aus einem Angebot wählen können. Hier gibt es zweifellos Grenzen, wenn der Hilfebedürftige dazu nur begrenzt in der Lage ist (z. B. wegen einer Suchterkrankung oder Obdachlosigkeit); auch lässt sich nicht überall ein vielfältiges Angebot sicherstellen, etwa bei speziellen Beratungsdiensten oder in dünner besiedelten Räumen. Dennoch sind Wahlmöglichkeiten wichtig, was auch bedeutet, dass soziale Angebote in einer Region nicht monopolistisch nur von einem Anbieter geleistet werden dürften.

Wie nun sieht unter den aktuellen Rahmenbedingungen das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung aus?

2.2. Von der dienenden Funktion des Geldes

Dass die Märkte nicht einfach von selbst funktionieren und sich regulieren, hat uns die sogenannte Finanzmarktkrise deutlich spüren lassen. Eigentlich ist dies keine neue Erkenntnis, aber die ordnungspolitische Sicht, die den Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft prägte, war vielfach zurückgedrängt worden. Selten sind Diskussionen über Ethik in der Wirtschaft so intensiv geführt worden wie unmittelbar im Nachgang der

Krise. Auch der Ruf nach mehr staatlicher Regulierung war laut wie nie. Und wenn man sich das Auseinanderklaffen von Risiko und Haftung ansieht, das am Ursprung der Krise in den USA stand, dann ist der Gesetzgeber zu Recht gefordert. Aber insgesamt kann man festhalten, dass die Krise nicht nur durch das mangelhafte Regelwerk und die ungenügende staatliche Aufsicht, sondern auch durch eine verhängnisvolle Gier ausgelöst wurde. Diese hat bei vielen Beteiligten eine vernünftige Risikoabwägung ausfallen lassen. Ungenügende Haftung hat der persönlichen Gier nicht die notwendigen Grenzen gesetzt. „Bekanntlich“, so Heinrich Deichmann, „hat sich aus der daraus resultierenden Bankenkrise die gegenwärtige Staatsschuldenkrise entwickelt, die uns mittlerweile sogar um den Euro bangen lässt. Das Nachdenken über Werte und ethische Verantwortung in der Wirtschaft ist [...] also hochaktuell.“¹¹

Geld – ebenso wie Wirtschaft, Kapitalmärkte oder Unternehmen – ist, um es vereinfacht zu sagen, kein Selbstzweck. Es ist ein Mittel zur Gestaltung des Zusammenlebens, mit dem verantwortlich umzugehen ist. Es sollte der Wirtschaft deshalb immer darum gehen, „einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen ihr eigenes Leben besser, erfolgreicher oder selbstbestimmter gestalten können. Die zwangsläufig sehr auf Kapital ausgerichtete Finanzwirtschaft muss dabei die Frage beantworten, in welcher Weise sie dazu beiträgt, Wohlstand und auch soziale Gerechtigkeit zu mehren.“¹²

Die Rolle des Geldes hat die Menschheit seit eh und je beschäftigt. Dabei ähneln sich die Grundfragen nach der Rolle des Geldes durch die Jahrhunderte hindurch. Für alle in einer hochspezialisierten Welt vorzunehmenden Tauschvorgänge hat sich Geld als das allseits anerkannte Wertaufbewahrungsmittel und als Tauschmittel etabliert. „Wenn Geld nur Mittel zum Zweck ist, kann der darauf aufbauende Wirtschaftssektor, die Finanzwirtschaft, schlechterdings nicht Selbstzweck sein, sondern muss seinerseits eine dienende Rolle als Mittel zum Zweck haben.“¹³

Wenn es um die Frage des Zwecks des Marktes und des Geldes geht, tritt die Idee der Sozialen Marktwirtschaft auf den Plan. Die Ökonomen und Politiker, welche die Soziale Marktwirtschaft konzipiert und auf den Weg gebracht haben, wussten schon vor 60 Jahren, dass Märkte nicht „von selbst“ funktionieren. Märkte müssen politisch gestaltet und geordnet werden. Sonst kommen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und menschenwürdige Daseinsbedingungen nicht zueinander. Die Soziale Marktwirtschaft ist dabei dem Gedanken verpflichtet, dass Geld und Verantwortung untrennbar zusammengehören. Bei der Sozialen Marktwirt-

schaft handelt es sich um die politische Gestalt dessen, was in der Katholischen Soziallehre grundgelegt ist.

2.3. Theologisch-sozialethische Begründung

Lassen Sie mich daher aus einem der zentralen Texte des II. Vatikanischen Konzils, „*Gaudium et spes*“, zitieren. Dort heißt es: „Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel der Wirtschaft“ (Art. 63).

Damit bestätigt und bekräftigt das II. Vatikanische Konzil eine sozial-ethische Begründungslinie, in der unter dem Titel „Katholische Soziallehre“, die kirchlichen Positionen zu Geld, Markt und Mensch zusammengefasst sind.

Die Katholische Soziallehre geht vom Grundgedanken der Sozialen Ordnung aus, also einer vernünftigen Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Je mehr die Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung an die Leitbegriffe der Personalität, Solidarität und Subsidiarität sowie die Sozialprinzipien des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit angenähert werden, umso mehr entspricht die politische und wirtschaftliche Realität dem prinzipiell unerreichbaren Ideal sozialer Gerechtigkeit.

„Die Kirche vertritt seit jeher, dass die Wirtschaftstätigkeit nicht als anti-sozial angesehen werden darf“, so der emeritierte Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika „*Caritas in veritate*“ von 2009. „Der Markt ist an sich nicht ein Ort der Unterdrückung des Armen durch den Reichen und darf daher auch nicht dazu werden. Die Gesellschaft muss sich nicht vor dem Markt schützen, als ob seine Entwicklung *ipso facto* zur Zerstörung wahrhaft menschlicher Beziehungen würde [...]. Es darf [aber] nicht vergessen werden, dass es den Markt nicht in einer Reinform gibt.“ Gleichzeitig heißt es in der Enzyklika, dass „die Wirtschaft und das Finanzwesen [...], insofern sie Mittel sind, tatsächlich schlecht gebraucht werden [können], wenn der Verantwortliche sich nur von egoistischen Interessen leiten lässt. So können an sich gute Mittel in schadenbringende Mittel verwandelt werden.“¹⁴

In der Katholischen Soziallehre gelten traditionell drei Leitbegriffe, unter denen nun die positive Ausrichtung erreicht werden soll: Personalität, Solidarität und Subsidiarität. Darin eingeschlossen sind die Prinzipien der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, des Gemeinwohls, der Anwalt-schaftlichkeit und der Nachhaltigkeit.

Die Personalität besagt, dass jeder Mensch die Freiheit hat, sein eigenes Leben ohne staatliche Bevormundung verantwortlich zu gestalten. So darf der Staat den Menschen nicht ihre persönliche Lebensgestaltung vorschreiben oder sie an einer unternehmerischen Betätigung hindern. Das Gemeinwohl kommt dann ins Spiel, wenn es den Einzelnen als Personen in Gemeinschaft zugutekommt – und zwar möglichst vielen.

Die Solidarität fordert ein gemeinschaftliches Handeln aller. Sie besagt, dass eine gerechte Gesellschaftsordnung jedem Menschen die Erfüllung der Grundbedürfnisse gewährleisten muss. So hat die Gesellschaft beispielsweise die Verpflichtung, für das Auskommen von Menschen zu sorgen, die nicht arbeiten können. Solidarität fordert aber auch, dass Privateigentum zum Gemeinwohl hin Verantwortung zukommt.

Die Subsidiarität schließlich besagt, dass Aufgaben, die von kleineren Einheiten übernommen werden können, auch von diesen übernommen werden sollen. So soll die Erziehung der Kinder durch die Eltern erfolgen und staatliche Organe haben Eltern in ihrer Kompetenz zu respektieren, zu unterstützen und zu stärken. Die Subsidiarität begründet aber auch eine Eintrittspflicht des Staates bei Gefahren für das Gemeinwohl.

Das Solidaritätsprinzip führt über die Forderung gleicher Chancen für alle Menschen zum Sozialprinzip der sozialen Gerechtigkeit. Da der Mensch seit dem Altertum als ein „ens sociale“, also als ein Gemeinschaftswesen angesehen wird, ergibt sich daraus das Sozialprinzip des Gemeinwohls.

Das Subsidiaritätsprinzip enthält zum einen das Prinzip der Eigenleistung und zum anderen das Prinzip der Hilfestellung unter dem genannten Aspekt des Vorrangs der kleineren Einheit. „Das Prinzip der Subsidiarität muss [allerdings] in enger Verbindung mit dem Prinzip der Solidarität gewahrt werden und umgekehrt, denn wenn die Subsidiarität ohne die Solidarität in einen sozialen Partikularismus abrutscht, so ist ebenfalls wahr, dass die Solidarität ohne die Subsidiarität in ein Sozialsystem abrutscht, das den Bedürftigen erniedrigt.“¹⁵

3. Fazit

Nicht nur Geld und Verantwortung gehören zusammen. Auch das Soziale geht mit Verantwortung einher. Zwei Verantwortungsbereiche möchte ich an dieser Stelle besonders betonen.

So gibt es zum einen eine Verantwortung gegenüber den zur Verfügung gestellten Ressourcen. Diese Verantwortung ist als „Gebot zur Effizi-

enz“ zu bezeichnen: Auch im sozialen Raum ist mit den gegebenen Mitteln verantwortlich und effizient umzugehen.

Und eine zweite Verantwortung stellt sich im Blick auf diejenigen, die mit den eingesetzten Mitteln unterstützt werden. So muss es im Sozialen immer um die Befähigung von Menschen gehen, um die Unterstützung dazu, dass ein Mensch sein Leben wieder selbst in die Hand nehmen kann. Vom Prinzip her, hat sich Soziale Arbeit also überflüssig zu machen. Wo aber ein Mensch – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht oder nicht mehr sein Leben selbst in die Hand nehmen kann, da ist es eine gesellschaftliche Verantwortung, dies unterstützend auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund verstehen sich auch die Unternehmen der Caritas im „je eigenen Zusammenhang als Dienstleister, Solidaritätsstifter und Anwalt. Sie fördern die selbstbestimmte Teilhabe der Menschen und geben Hilfe zur Selbsthilfe“, so die Leitlinien für unternehmerisches Handeln in der Caritas von 2008.¹⁶

Wirtschaftlich handeln heißt ja nicht eine platt verstandene Ökonomisierung. Vielmehr bedeutet wirtschaftliches Handeln Sorgfalt, Klugheit, adäquate Aufsichts- und Kontrollstrukturen, die Nutzung unternehmerischer Instrumente sowie das Bemühen um Qualität. Wirtschaftliches Handeln ist für die Einrichtungen und Dienste der Caritas, ihre Träger und Mitarbeitenden kein Fremdwort. Nur bei einem effizienten Umgang mit den Ressourcen und klugem unternehmerischem Handeln können unsere Einrichtungen und Dienste langfristig ihre Aufgaben erfüllen – in der Sendung einer Kirche, die Gottes Menschenfreundlichkeit allen Menschen zu bezeugen hat.

Die Soziale Arbeit, wie sie der Deutsche Caritasverband als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche leistet, muss sich also immer gegenüber dem Einzelnen wie gegenüber der Gemeinschaft verantworten. Denn auch die Soziale Arbeit ist kein Selbstzweck, sondern erfüllt unter dem Gebot der Barmherzigkeit und der Nachhaltigkeit die Aufgabe, Menschen, die der Hilfe bedürfen, zu einem eigenverantwortlichen Leben zu befähigen. Zu diesem Dienst an und für den Menschen gehört dann aber auch der verantwortliche Umgang mit den anvertrauten Mitteln.

Anmerkungen

1 Borgmann, Karl (Hg.): Lorenz Werthmann. Reden und Schriften, Freiburg 1958, 47.

2 Ebd., 69.

-
- 3 Ebd., 69.
 - 4 Ebd., 70.
 - 5 Franz-Xaver Kaufmann, zitiert nach Michael N. Ebertz, 1997; Ebertz, Michael N.: Kirchenmitgliedschaft – ein Tauschverhältnis?, in ThPQ 145/2 (1997), 132 – 142, 136.
 - 6 Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, 60.
 - 7 Rahner, Karl: Das Konzil – ein neuer Beginn. Vortrag beim Festakt zum Abschluss des II. Vatikanischen Konzils im Herkulesaal der Residenz in München am 12. Dezember 1965, Freiburg, 18.
 - 8 Rahner, Karl: Warum und wie können wir die Heiligen verehren? Einige theologische Erwägungen zum VII. Kapitel des Konzilsdekretes „Über die Kirche“, in: Geist und Leben (GuL) 37/1964, 325 – 340, 337.
 - 9 Deutscher Caritasverband: Leitlinien für unternehmerisches Handeln in der Caritas, erschienen in: Neue Caritas, 20/2008, 31 – 39, 31.
 - 10 Ebd., 35.
 - 11 Deichmann, Heinrich: Das Unternehmen muss dem Menschen dienen. Wirtschaftsethische Überlegungen aus christlicher Perspektive, in: Brun-Hagen, Hennekes/George, Augustin (Hg.): Wertewandel mitgestalten. Guthandeln in Gesellschaft und Wirtschaft, Freiburg 2012, 357 – 366, hier: 357 f.
 - 12 Haasis, Heinrich: Werte, Wertorientierung und Wertewandel. Die Rolle der Finanzwirtschaft und ihrer Akteure nach der Finanzkrise, in: Brun-Hagen, Hennekes/George, Augustin (Hg.): Wertewandel mitgestalten. A. a. O., 493 – 513, hier: 494.
 - 13 Ebd., 495.
 - 14 Enzyklika *Caritas in veritate* von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen gottgeweihten Lebens, an die christgläubigen Laien und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, S. 55 f.
 - 15 Ebd., S. 93.
 - 16 Deutscher Caritasverband: Leitlinien ... a. a. O., 31 – 39, hier: 33.

Zur Person des Verfassers

Prälat Dr. theol. Peter Neher ist seit 2003 Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Er ist Mitglied des päpstlichen Rates *Cor unum* und Berater der Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz.